

Wahl des Rats der Künste 2021

Wahlberechtigt sind alle kulturell Tätigen Düsseldorfs

Die Wahl des Rates findet am Montag, den 28.6.2021 online statt und beginnt um 18 Uhr, ab 17.30 Uhr digitaler Einlass. WählerInnen müssen sich anmelden unter:

<https://www.eventbrite.de/e/registrierung-als-teilnehmerin-fur-die-wahl-der-ratsmitglieder-rdk-tickets-157851013631>

Die Anmeldefrist endet am **27.6.2021 um 18.00 Uhr**. Spätere Anmeldungen können aus technischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

17.30 Digitaler Einlass

18.00 Begrüßung der Moderatorin +

Grußwort des Kulturdezernenten Hans-Georg Lohe

18.10 Bericht Rat der Künste + Austausch

19.00 Vorstellung der Kandidat*innen + Wahlen

20.30 Bekanntgabe der Ergebnisse

Wahlberechtigt sind alle kulturell Tätigen, d.h. alle aktiv am Kulturgesehen in der Stadt Düsseldorf Beteiligten. Alle Wahlberechtigten können auch kandidieren.

Wählen und gewählt werden

Alle Wahlberechtigten können auch kandidieren

Kandidat*innen können sich in einer der 6 Kategorien aufstellen lassen. Die gesamte Wahlversammlung wählt in geheimer Wahl die Kandidat*innen für die jeweiligen Kategorien. Die beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Kandidat*innen für eine Mitgliedschaft im Rat müssen sich bis zum Sonntag, den **20.6.2021 um 18.00 Uhr** bewerben.

Erforderlich ist zudem die Zusendung eines einseitigen PDF mit Angaben zur Person, zu Erfahrungen, Beweggründen, möglichen inhaltlichen Schwerpunkten sowie zur Kategorie, in der Sie gewählt werden könnten.

Das PDF wird auf der Homepage des Rates der Künste eingestellt. Bitte senden Sie das PDF an:
wahl@rat-der-kuenste.de

Bitte wenden Sie sich für Rückfragen an:
info@rat-der-kuenste.de

rat-der-kuenste.de

Rat der Künste Düsseldorf

Aufruf zur Online-Wahl am 28.6.2021, 18 Uhr

Selbstverständnis und Funktion

Der Rat ist die unabhängige und gewählte Interessenvertretung der kulturell Tätigen in Düsseldorf. Bei ihnen handelt es sich um Verantwortliche und Mitarbeiter*innen der im Kulturbereich aktiv tätigen Kultureinrichtungen, künstlerisch tätigen Institutionen, Gruppen, freien Formationen, Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie um Einzelpersonen. Der Rat vertritt seine Interessen gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Land NRW sowie dem Bund.

Der Rat tritt für eine offene Gesellschaft und Stadtgesellschaft ein. Er versteht die kulturelle Arbeit auch als einen integralen Bestandteil der Vermittlung und des Austauschs über soziale und andere Grenzen hinaus, die das Hinterfragen eigener und die Erfahrung anderer Positionen und Lebensentwürfe ermöglicht.

Die Mitglieder des Rats agieren kollegial und im Interesse der Gemeinschaft und verpflichten sich dem Eigenwert von Kunst und Kultur jenseits von kommerziellen oder sonstigen Verwertungsinteressen.

Entsprechend der fundamentalen Funktion von Kultur für eine Stadt tritt der Rat der Künste Düsseldorf für die Stärkung der Kultur ein. Er öffnet einen vertrauensvollen Dialograum zwischen Künstler*innen, Kulturinstitutionen, Politik, Verwaltung und Bürger*innen. Der Rat verfolgt eine Qualifizierung des gemeinschaftlichen spartenübergreifenden Dialogs unter den verschiedenen Akteuren und mit den Bürgern. Er berät bei kulturpolitischen Entscheidungen, begleitet konstruktiv die Kulturentwicklung und gibt Impulse für zukünftige Entwicklungen im Interesse der Kultur in der Stadt und der in ihr lebenden Menschen.

Gremien

Der erste Rat der Künste wurde 2018 von der Vollversammlung aller in Kunst und Kultur Tätigen für eine zweijährige Amtszeit gewählt. Diese erste Amtszeit verlängerte sich aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr.

Der Rat der gewählten Mitglieder („Rat der Künste“) besteht aus 12 gewählten Mitgliedern als Vertreter*innen der gesamten kulturellen Landschaft Düsseldorfs. Hinzu kommen maximal 4 vom Rat zu berufende Mitglieder, die wegen ihrer spezifischen fachlichen Expertise zur Mitarbeit eingeladen werden. Aus dem Rat der 16 Mitglieder werden 2 Sprecher*innen gewählt. Die Mitglieder des Rats der Künste üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.



Kategorien für die Kandidatenaufstellung:

-  Kommunale Einrichtungen (je 2 Kandidat*innen)
-  Einrichtungen des Landes und Beteiligungsgesellschaften (je 2 Kandidat*innen)
-  Institutionell durch das Kulturamt der Landeshauptstadt geförderte Einrichtungen in freier Trägerschaft (je 2 Kandidat*innen)
-  Freie Projekte, Festivals, Off-Räume und Vereine (je 2 Kandidat*innen)
-  Interessenvertretungen der freien Künstler*innen, Künstlergruppen und Einzelpersonen (je 2 Kandidat*innen)
-  Kulturwirtschaft/Kreativwirtschaft (je 2 Kandidat*innen)
-  4 vom Rat zur Mitarbeit eingeladene Fachexpert*innen